

## Chartreuse Garage

Staatsstrasse 156  
3626 Hünibach  
Telefon 033 244 55 66  
info@chartreuse-garage.ch  
www.chartreuse-garage.ch  
Mwst-Nr.: CHE-103.415.094

# Mietbedingungen

### 1. Allgemeine Bestimmung

Diese allgemeinen Mietbedingungen regeln die Anmietung eines Campers und sind Bestandteil des Mietvertrages. Ebenfalls zur Mietvereinbarung gehört das Übergabe- bzw. Rücknahmeprotokoll.

### 2. Das Fahrzeug ist Eigentum der Chartreuse Garage, Staatsstrasse 156, 3626 Hünibach.

Wir bitten Sie, die Mietbedingungen sorgfältig durchzulesen und sich bei Fragen zu melden.

### 3. Anmietung Wohnmobil (Anzahlung, Reservierung, Kaution)

Bei der Unterzeichnung des Mietvertrages wird eine **Anzahlung von CHF 500.00** bar oder per Kontoüberweisung an AEK Bank IBAN CH89 0870 4016 0519 4310 8 fällig. Der Camper gilt erst nach eingegangener Anzahlung als reserviert. Der gesamte Mietbetrag sowie eine **Kaution in Höhe von CHF 600.00**, sind bis spätestens

30 Tage vor Mietbeginn zu überweisen. Die Kaution gilt als Sicherheitsleistung für alle Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag. Bei ordnungsgemässer Rückgabe des Campers wird die Kaution innert 10 Tagen per Bank zurückerstattet.

### 4. Vertragsrücktritt

Treten Sie von der Anmietung zurück, kann der Vermieter Rücktrittskosten für die entstandenen Aufwendungen und Mietausfall verrechnen. Die Höhe dieser ist wie folgt geregelt:

bis 60 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises  
bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises  
bis 20 Tage vor Reisebeginn 80% des Mietpreises  
danach und bei Nichtantritt der Anmietung 100% des Mietpreises.

Ebenfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.-- fällig.

Dies trifft für verschuldete oder unverschuldete Nichtabholung zu. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

## **5. Mietpreise**

Die Höhe des Mietpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste bzw. nach den Vereinbarungen im Mietvertrag.

## **6. Mietdauer**

Als Mietdauer gilt die Zeit von der vereinbarten Übernahme bis zur endgültigen Rücknahme des Campers gemäss Mietvertrag.

## **7. Übergabe und Rücknahme des Campers**

Die Übergabe, jeweils Freitag, ab 15.00 Uhr und Rücknahme, jeweils Freitag, bis 11.00 Uhr, beginnt am Standort des Vermieters. Sowohl bei der Übergabe als auch bei der Rücknahme wird ein Protokoll erstellt, welches von beiden Parteien zu unterzeichnen ist und in dem der vertragsgemäss Zustand des Campers anerkannt wird. Nachträglich entdeckte Mängel oder Schäden kann der Vermieter dem Mieter nach Reparaturaufwand verrechnen.

Eine verspätete Rückgabe wird dem Mieter mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet. Ab 3 Stunden Verspätung wird die Tagespauschale in Rechnung gestellt. Eine vorzeitige Camper Rückgabe oder das Nichterreichen der im Vertrag vereinbarten Mietdauer, berechtigt zu keiner Mietreduktion.

Der Mieter erklärt sich bereit, eine Kopie des Führerausweises und der ID/Pass bei der Übernahme des Fahrzeuges zu hinterlegen.

Der Camper ist vollgetankt zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, verrechnen wir neben den Treibstoffkosten zusätzlich CHF 20.00, Administrationsgebühren.

Mehrkilometer werden mit CHF 0.50 pro Kilometer verrechnet.

Die Innenreinigung bei Rückgabe des Campers ist Sache des Mieters. Eine notwendige Nachreinigung verrechnet der Vermieter pauschal mit CHF 150.00.

Die Aussenreinigung des Campers übernimmt der Vermieter.

## **8. Nutzung des Campers**

**Alle Fahrzeuglenker** müssen dem Vermieter vor Reiseantritt bekannt gegeben werden.

Das Mindestalter des Lenkers ist 21 Jahre und dieser muss mindestens 2 Jahre im Besitz eines entsprechenden Führerausweises der Kat. B bis 3.5t Gesamtgewicht sein.

Der Mieter verpflichtet sich, das ihm anvertraute Mietfahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Er ist während des Gebrauches für den vorschriftsgemässen Unterhalt verantwortlich. Der Öl- und Wasserstand sowie der Reifendruck sind alle 1'000 km zu prüfen. Verbrauchsmaterial, wie z.B. Motorenöl oder Scheibenwischwasser gehen zu

**Lasten des Mieters.** Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemäße Behandlung durch den Mieter entstehen, haftet dieser.

Während der Fahrt, müssen alle Fahrzeuginsassen angeschnallt sein.

Die Markise darf nicht bei starkem Wind und/oder Regen benutzt werden und ist fest zu verankern.

Kosten für Treibstoff, Autobahn, Tunnel, Fährverbindungen sowie sonstige Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters. Die Vignette für die Schweizer Autobahnen ist in der Miete inbegriffen.

## **9. Pannen / Unfall / Reparaturen**

Der Camper ist über die 24h Pannenhilfe Versicherung "Totalmobil Pannenversicherung" europaweit versichert; analog TCS Schutzbrief ohne Annulationskostenversicherung +41 848 024 365.

Unfälle sind sofort der örtlichen Polizei zu melden. Dem Vermieter muss ebenfalls sofort unter +41 33 244 55 66 Meldung gemacht werden. Es ist ein Unfallrapport auszufüllen, welcher sich bei den Papieren im Handschuhfach des Autos befindet. Bitte den Unfallrapport vollständig ausfüllen, inkl. Datum und Unterschrift aller Beteiligten. Desweitern sind Fotos und Skizzen der Unfallsituation sowie Zeugenadressen festzuhalten.

Alle Reparaturen sind vor deren Ausführung mit dem Vermieter abzusprechen. Sie müssen in einer offiziellen VW Vertretung durchgeführt werden. Reparaturkosten werden nur unter Vorlegung einer detaillierten Rechnung lautend auf den Vermieter Chartreuse Garage, Staatsstrasse 156, 3626 Hünibach, dem Mieter zurckerstattet.

## **10. Einbruch / Diebstahl**

Jeder Einbruch ist sofort der örtlichen Polizei zu melden. Der Vermieter ist umgehend über den Schaden zu informieren, so dass er diesen schnellstmöglich bei der Versicherung melden kann. Der Mieter unterliegt einer Wochenfrist bezüglich Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung. Es dürfen keine Schuldzugeständnisse auf den Namen des Vermieters gemacht werden.

## **11. Verkehrsbussen**

Für die Folgen von jeglicher Art von Verkehrsüberschreitungen, wie z.B. Bussen für Geschwindigkeitsübertretungen oder Überschreitungen von Parkzeiten etc., werden direkt an den Mieter weitergeleitet.

## **12. Schadensersatzansprüche**

Sollte das Wohnmobil bei Mietbeginn aus Gründen wie z.B. verspätete Rückgabe durch den Vermieter, Unfallschaden, etc. nicht verfügbar sein, erstattet der Vermieter geleistete Zahlungen zurück. Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter

bestehen nicht. Der Ausfall eines oder mehrerer Geräte (Kühlschrank, Batterie, Heizung etc.) berechtigt zu keiner Schadenersatzforderung.

### **13. Verbote**

Im Camper gilt striktes Rauchverbot. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Die Weitervermietung an Dritte, der Verkauf des Fahrzeugs und Fahrten in Nicht-EU Länder sowie in Krisen- und Kriegsgebiete ist nicht gestattet.

Ebenfalls ist die Nutzung untersagt:

für Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss beziehungsweise einem anderen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) stehen

für Lern- und Geländefahrten sowie die Teilnahme an Open Airs, Rennen und Motorsportveranstaltungen

für entgeltliche und/oder gewerbliche Personen oder Warentransporte aller Art

wenn sich das Fahrzeug nicht im betriebsbereiten und den Verkehrsvorschriften entsprechendem Zustand befindet.

### **14. Versicherung**

Der Camper ist Vollkasko und Haftpflicht versichert. Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt bei der Vollkasko- pro Schaden CHF 1'000 und bei der Haftpflichtversicherung pro Schaden CHF 500. Die Kosten für den Selbstbehalt und Prämienhochstufungen sind vom Mieter zu zahlen.

Für die Abdeckung der Selbstbehaltkosten empfehlen wir eine Reiserücktrittsversicherung.

**Gerichtstand ist Thun**

**24.07.2020**

**Chartreuse Garage, Hünibach**

---

**Datum, Unterschrift Mieter**